

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.  
Z. 1300. (3) Nr. 7158.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Arze, Vormundes, und des Michael Scherauß, Curator der minderj. Alois und Johann Arze, in die öffentliche versteigerungsweise Verpachtung der, den benannten Minderjährigen gehörigen Realitäten, als: a) der, dem minderj. Alois Arze gehörigen  $\frac{1}{4}$  Hube, bestehend aus zwei im Laibacher Felde liegenden Aekern, der dabei befindlichen Harpfe und Schupfe und des halben Tyrnauer-Waldantheiles, eigentlich Wiese; dann b) der, dem minderj. Joh. Arze

gehörigen halben Hube, bestehend aus einem großen, ebenfalls im Laibacherfelde liegenden Aekers, und zwar der ersteren auf drei nacheinander folgende Jahre, von Michael 1837 bis hin 1840, der letzteren aber auf 6 Jahre, nämlich von Michael 1837 bis hin 1843 gemilliget, und hiezu die Tagelagerung auf den 2. October d. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. — Hievon werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze verständiget, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen in der dießgerichtlichen Registratur und bei Herrn Michael Scherauß eingesehen und auch Abschriften erhoben werden können. — Laibach den 2. September 1837.

### A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n.

Z. 1319. (1) Nr. 11288/VI.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten politischen Bezirken zusammen auf das Verwaltungsjahr 1838, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Aufkündigung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der

gleichen Bedingung versteigerungsweise in Pacht ausgeboten und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Subernial-Currende vom 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten, und mit dem Badium besetzten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die politischen Bezirke	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
			Wein, Weinmost und Maische, d. Obstmost, sammt 6 % Gemeind-Zuschlag bei dem Bezirke Ponovitsch		Fleisch	
			fl.	kr.	fl.	kr.
Ponovitsch	dreißigsten September 1837 Vormittags um 11 Uhr	k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach	3392	—	530	—
Egg ob Podpetsch			6650	—	1450	—
Krundberg			4150	—	550	—

sechzehntausend siebenhundert zwanzigwei Gulden W. W.

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens kön-

nen die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem Gefällenwach-Unterspector zu Kraren eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 13. September 1837.

Z. 1328. (2) Nr. 11461 VI.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuer-Gemeinden auf das Verwaltungsjahr 1838, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung, zuerst für die Hauptgemeinde Großgaber und für jeden poli-

tischen Bezirk einzeln, dann aber von allen zusammen, versteigerungsweise in Pacht ausgeboten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Subernal-Currende vom 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten, und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost, Maische dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Großgaber Neudegg Mariathal Hl. Kreuz St. Ruprecht	Sittich	dritten October 1837 Vormittags von neun bis zwölf Uhr	k. k. Cameral- Bezirks-Ver- waltung zu Laibach	1050	—	180	—
	Neudegg			3050	—	650	—
	Treffen			1330	—	370	—
Auersberg Guttensfeld	Auersberg			1900	—	500	—
				neuntausend dreißig Gulden M. M.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. Uebrigens können die sämt-

lichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameralbezirks-Verwaltung als bei dem Gefällenwach-Unterspector zu Weixelberg eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 16. September 1837.

Z. 1320. (2) Nr. 11321/IX.

**K u n d m a c h u n g.**

Nach den bestehenden höchsten Anordnungen wegen Verleihung der Tabakverschleiß-

Plätze im Concurrencywege, wird von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Marburg in Steyermark, der Concur für den k. k. Tabak- und Stämpel-Districts-Verlag zu Gr.

Florian, mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, bis zum 21. October d. J. eröffnet, und dieser Districts-Verlag dem an Verschleiß-Procenten Mindestfordernden, wenn gegen seine Personlichkeit kein Anstand obwaltet, bis zur Ausführung der in Verhandlung stehenden neuen Verlags-Eintheilung provisorisch verliehen werden. Der genannte Districts-Verlag hat 3 Unterverleger, 2 Großtraficanten und 43 Trafficanten zur Material-Fassung zugewiesen und bezieht den Materialbedarf bei dem k. k. Tabak- und Stämpel-Magazin zu Grätz, von welchem er 6 Meilen entfernt ist. Der Absatz (Verkehr) beläuft sich nach dem Rechnungs-Abschlusse der bestandenenen Tabak- und Stämpel-Rechnungskanzlei vom 1. November 1835 bis Ende October 1836 an Tabak im Gewichte von 43645 Z., im Geldtrage 22691 fl. 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr., desgleichen im Limite an das k. k. Militär und Bergleute 935 Z., im Geldtrage pr. 266 fl. 4<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr., zusammen im Gewichte 44580 Z., im Geldtrage 22975 fl. 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr.; an Stämpelpapier-Verschleiß 5782 fl., gonzer Verschleiß 28739 fl. 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. Die Einnahme betrug an Provision von 4471<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Z. Gespundt 2086 fl. 35 kr. à 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> % 36 fl. 29<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr., — vom Tariffs-Verschleiß nach Abzug des Gutgewichtes von 22920 fl. 42 kr. à 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> % 1489 fl. 50 kr., vom Stämpelpapier-Verschleiß pr. 5782 fl. à 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % 202 fl. 22 kr., alla Minuta-Gewinn 50 fl. 17 kr., zusammen 1778 fl. 58<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. Dagegen stellen sich die Ausgaben, und zwar an eigenem Callo, von Schnupftabak, von Gespünften, von Tariffs-Verschleiß, Limite, Stämpelpapier und Fracht mit 1206 fl. 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. und sammt den übrigen Verlagsausgaben pr. 245 fl. zusammen mit 1451 fl. 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. dar, wornach das reine jährliche Nutzverträgniß auf 327 fl. 43 kr. berechnet worden ist. — Die zu leistende Caution beträgt für einen 4 wöchentlichen Verschleiß für Tabak und Stämpel, dann 15 % an Gespundt, 4128 fl., welche entweder in Barem oder in öffentlichen Papiere nach dem für die Tabak-Verleger amtlich bestimmten Annahmewerthe oder durch fidejussorische Hypothekar-Instrumente zu berichtigen, und erst nach bekannt gemachter Annahme des Offertes zu erlegen ist. — Das Stämpelpapier hingegen wird bei jeder Fassung gleich bar bezahlt. — Diejenigen, welche sich um die Ueberkommung dieses k. k. Commissions-Geschäftes zu bewerben gedenken, haben ihre schriftlichen gestiegelten, mit dem Reugelde von 412 fl. 40 kr., entweder in Barem oder in öffentlichen Staatspapieren, dann mit legaler Nachweisung

ihrer Großjährigkeit, und einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse belegten Offerte, mit Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts bis zum 21. October l. J. Mittags bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Marburg in Steyermark einzubringen, wo die eingelangten Anbothe commissionel werden eröffnet werden. Auf der Adresse ist beizusetzen: „Offert für den Tabak- und Stämpel-Districts-Verlag zu Florian.“ — Das Badium wird bei dem Rücktritte des Erstehers oder bei Unterlassung der Cautionleistung dem Alerar zur Entschädigung dienen, jenen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, nach erfolgter Entscheidung sogleich zurückgestellt werden. Die Verpflichtungen des Districts-Verlegers gegen das k. k. Gefäß, so wie gegen die ihm zugewiesenen Trafficanten, dann gegen das abnehmende Publicum, sind in der Verlegers-Instruction vom 1. September 1805 enthalten. — Ferner wird ausdrücklich bemerkt, daß nur auf jene Offerte Rücksicht genommen werden wird, welche bestimmt, das ist numerisch die Provisionsprocente enthalten, gegen welche der Subverlag übernommen werden will, daher Offerte mit unbestimmten Anbotthen, z. B. um 1 oder 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % geringer als jeder andere Offert, zu keinem Gebrauche dienen, daß auf die angebottene Zurücklassung von Pensionen oder Provisionen, oder eines Theils derselben keine Rücksicht genommen wird, daß ferner das Gefäß nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumenten-Erhöhungs-Ansprüchen kein Gehör geben werde, und dieses freiwillige Uebereinkommen inner den Gränzen der Gefäßs-Vorschriften aufrecht erhalten bleiben soll, wie auch keine nachträglichen Anbotthe angenommen werden, wodurch jedoch das Gefäßs-Alerar dem Rechte nicht entsagt, nach eigener Erwägung der etwa obwaltenden Umstände eine neuerliche Concurrenz-Verhandlung zu eröffnen. Uebrigens wird dem Bewerber die Einsichtnahme in den, die Grundlage zur Concurrenz-Verhandlung bildenden Erträgnisausweis freigestellt, oder auf Verlangen solcher auch mitgetheilt werden, jedoch leistet das Alerar für die Fortdauer der gleichen Ertragehöhe keine Gewähr. — Marburg den 5. September 1837.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1274. (3) Nr. 1938.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht, daß zur

Erforschung des Schuldenstandes nach dem verstorbenen Joseph Michitsch von Handlern Nr. 18, die Tagsatzung auf den 6. October l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisage des S. 814 a. b. G. B. angeordnet worden sey.

Bezirksgericht Gottschoe am 20. August 1837.

3. 1278. (3) Nr. 2897.

**E d i c t.**

Nachdem die zur Mathias König'schen Concursmasse gehörigen Activforderungen bei der am 7. September d. J. vorgenommenen Feilbiethung nicht an Mann gebracht worden sind, so wird hiemit über Ansuchen des Massverwalters und über Einvernehmung des Creditoren-Ausschusses, die neuerliche Tagsatzung auf den 20. October l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt, daß diese Activforderungen um jeden Preis hinten gegeben werden.

Bezirksgericht Gottschoe am 10. Sept. 1837.

3. 1276. (3) Nr. 2325.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschoe wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Georg Krenn von Gottschoe, in die executive Versteigerung des, dem Andreas Loske gehörigen, in Unterteuschau sub Haus: Nr. 18 liegenden Real- und Mobilarvermögens, wegen schuldigen 126 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und die Tagsatzung hiezu auf den 12. October, 14. November und 12. December l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Hube oder das übrige Mobilarvermögen bei der ersten Versteigerungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, dieselben bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll kann man in der hiesigen Gerichtskanzlei einsehen.

Bezirksgericht Gottschoe am 24. August 1837.

3. 1277. (3) Nr. 2852.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschoe wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Andreas Ratschitsch von Gottschoe, Bevollmächtigter des Georg Furmann von Kieg, in die Reassumirung der bereits mittelst Bescheid vom 20. September 1835 bewilligten Feilbiethung der, zu Nalgern Nr. 12 liegenden, dem Georg Fink respective dessen Besiznachfolgerinn, Maria Fink gehörigen 1/2 Urb. Hube, wegen schuldigen 153 fl. c. s. c. gewilliget, und wegen deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 5. September, 5. October und 7. November l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage anberaunt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung nicht um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse und die Schätzung können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschoe am 2. Juli 1837.

Anmerkung. Nachdem diese Hube Realität bei der ersten Feilbiethungstagsatzung nicht an Mann gebracht werden konnte, so hat es bei der auf den 5. October bestimmten zweiten Tagsatzung sein Verbleiben.

3. 1279. (3) Nr. 2804.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschoe wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vormünder der minderj. Barthelma Godinau'schen Kinder, in die Versteigerung seiner Verlassenschaft in Ensdendorf Nr. 11 gewilliget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den 27. October l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisage bestimmt, daß der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschoe am 10. Sept. 1837.

3. 1304 (3)

**Herabgesetzte Weinpreise.**

Im Hause der Frau Lepuschitz im Judensteig, sind nachstehende Weingattungen um herabgesetzte Preise zu haben, nämlich: guter Pottauer Wein statt 24 kr. die Maß zu 20 kr.; guter Pottauer Wein statt 20 kr. die Maß zu 16 kr.; Unterkrainer Wein statt 16 kr. die Maß zu 12 kr.; schwarzer Friauler Wein statt 20 kr. die Maß zu 16 kr.

3. 1867. (114)

Leopold Paternolli, Inhaber einer wohl assortirten Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach am Hauptplatze, welche stets mit allen erscheinenden erlaubten Nova's in diesen Fächern versehen ist, empfiehlt sich hiemit zum geneigten Zuspruch und zur Beforgung jeder schriftlichen Bestellung. Dem Lesepublicum der Provinz Krain und der Hauptstadt Laibach empfiehlt er auch zur geneigten Theilnahme seine Leihbibliothek, welche 5097 Bände ohne die Doubletten zählt, worunter Werke aus allen Fächern der Literatur und Belletristik in deutscher, dann auch eine schöne Anzahl in italienischer, französischer und englischer Sprache. Die Bedingungen sind sehr billig, und man kann sich sowohl auf 1 Tag als auf 8 Tage, 1 Monat, Halbjahr und 1 Jahr, nach Belieben täglich abonniren. Die Cataloge kosten zusammen 30 kr., können aber auch gratis eingesehen werden.

**Fremden-Anzeige**  
 der hier Angekommenen und Abgereisten.  
 Den 20. September 1837.

Hr. Bathasar Edler v. Birnsfeld, k. k. Subernialsrath und Ritter des Leopold-Ordens; Hr. Franz Prenner, k. k. Hof-Concipist, sammt Gattinn, und Frau Anna v. Ribisoni, k. k. Hauptmanns-Gattinn, alle drei von Cilli nach Triest. — Hr. Edler v. Mandelstein, k. k. montanistischer Commissär, nach Zara. — Hr. Ferdinand Dnory, Privater, von Wien nach Florenz. — Hr. Binder Freih. v. Kriglstein, k. k. Forstrath, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Jos. Grob v. Ferri, Privater, sammt Gattinn, von Triest nach Wien.

Den 21. Hr. Ladislav Graf v. Ostrowsky, Gutsbesizers-Sohn, und Hr. Adalbert v. Zarembo, Vice-Director der geheimen Cabinettskanzlei Sr. Majestät, sammt Gemahlinn, alle drei von Triest. — Hr. Nicolaus Coriga, Professor, und Hr. Richard Duplepard, engl. Edelmann, beide von Grätz nach Triest. — Hr. Freih. v. Pirquett, k. k. Generalmajor, nach Peitau. — Hr. Mathias Floschay, k. k. Rittmeister, von Radouz nach Cremona.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 1302. (3) Nr. 187.  
 Ankündigung.

Von dem k. k. Karlsruer Hofgestütamate wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge der Anordnung des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes ddo. Wien den 9. September 1837, Zahl 3395, der für das k. k. Karlsruer Hofgestüt im Verwaltungsjahre 1838 erforderliche Haferbedarf von 9232 niederösterreichischen gestrichenen Mehen, im Wege der öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Befreiung der Licitation unter nachstehenden Bedingnissen werde beigeachtet werden, und zwar: 1) Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht geneht oder genässet, vom Staube rein, dickförmig und mit keinen andern Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch, und jeder niederösterreichische gestrichene Mehen im Netto-gewichte wenigstens 48 Pfund schwer seyn. 2) Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, und zwar: nach Lippiza vom 2. bis mit 30. November 1837, 1700 Mehen, vom 1. December 1837 bis mit 10. Jänner 1838, 1700 Mehen, vom 11. Jänner bis mit 28. Februar 1838, 1832 Mehen; nach Proßtranez vom 2. bis mit 30. November 1837, 1500 Mehen, vom 1. December 1837 bis mit 10. Jänner 1838, 1500 Mehen, vom 11. Jänner bis mit 28. Februar 1838, 1000 Mehen. 3) Hat der Lieferungsübernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu verführen, und wird nur jene Quan-

tität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestütamate qualitätsmäßig zugemessen wird. 4) Wird am 9. October 1837 bei dem k. k. Hofgestütamate, und zwar im Orte Adelsberg bei dem löblichen k. k. Kreisamate um die zehnte Vormittagsstunde über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungslustige seinen Preisanbothe auf einzelne, genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum schriftlich und versiegelt, entweder am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen, oder binnen den vorausgehenden acht Tagen dem k. k. Hofgestütamate einzusenden oder zu übergeben, und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestütamtes eine aus dem Preisanbothe und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10 Percent entfallenden Caution entweder im Baren oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen nach dem lezt bekannten Wiener-Börsencourse, oder mittelst Hypothekar-Instrumente gegen ämtliche Bestätigung um so gewisser beizuschließen hat, als später, nämlich am 9. October 1837 nach dem Schlage der zehnten Vormittagsstunde eingereicht werdende Preisanbothe, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden. 5) Nach beendeter Concurrenzverhandlung werden jenen Lieferungslustigen, deren Anbothe nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von denjenigen hingegen, welche die Mindestbiether einzelner Parthien oder des ganzen Quantum verblieben, zurückbehalten werden. — Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestütamt, im Falle der Lieferungsübernehmer zur gehörigen Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität abzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten des Lieferungsübernehmers herbeizuschaffen, und hat Letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestütamt auch mit seinem anderweiten, wie immer Rahmen habenden Vermögen schadlos zu halten. 6) Sollte der Lieferungsübernehmer die bald möglichste Ueberkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, von dem übernommenen Haferquantum 10 Percent in Natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern, welches 10percentige Quantum oder die Caution im Baren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen oder in Hypothekarinstrumenten

so lange von dem k. k. Hofgestütamte aufbewahrt wird, bis die betreffende Haferparthie vollkommen eingeliefert ist. 7) Der Mindestbiether einer oder mehreren Parthien oder des ganzen Quantum wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei der Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestütamt hingegen erst dann, wenn nach Verlauf von längstens 14 Tagen die Ratification des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes erfolgt. — Wird diese Ratification verweigert, so wird auch zugleich der Mindestbiether unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung entbunden. — 8) Die Einlieferung einer übernommenen Haferparthie kann binnen dem bezeichneten Termine ganz oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestütamt die bare Bezahlung jedesmahl nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungsübernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten. 9) Jenes Haferquantum, welches ein Lieferungsübernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird bei gänzlicher Berichtigung der übernommenen Parthie bezahlet werden. 10) Im Falle, als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide dem Ausspruche der, dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen. 11) Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehrerer Haferparthien den classenmäßigen Stempel zum Contracte beizubringen haben. 12) Wollte ein oder der andere Lieferungsflügge vor der Concurrenzverhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingungen einholen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle jedoch mittelst frankirten Briefen an das gefertigte k. k. Hofgestütamt zu wenden. — Von dem k. k. kaiser Hofgestütamte. Lippiza den 14. September 1837.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1338. (1) Nr. 2102/723

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Man habe auf Anlangen der Erben des seligen Uerperger, in die öffentliche Veräußerung aus freier Hand des hier in der Stadt sub Consc. Nr. 39 liegenden Hauses, respective Brandstätte und der dazu gehörigen

Waldantheile in Mrouza sub Pos. Nr. 12 und 47, im gerichtlichen Schätzungswerte von 400 fl. gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagfagungen, als: auf den 4. und 28. October, und 11. November, jedesmahl Vormittags 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Tagfagung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll liegen jeden Tag in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Kanzlei zur Einsicht bereit.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 14. September 1837.

3. 1332. (1) Exh. Nr. 2908.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Keenn von Kernsdorf, in die executive Versteigerung der, dem Jacob Verderker von daselbst Haus. Nr. 16 gehörigen Hubenrealität, wegen schuldigen 266 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfagungen auf den 21. October, 21. November und 18. December l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, falls diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagfagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen und die Schätzung können in der gewöhnlichen Zeit hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 16. Sept. 1837.

3. 1331. (1)

**Wiesen = Verkauf.**

Eine Wiese am rechten Ufer des Laibachflusses, nahe am Gruberischen Canal gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist im Zeitungs = Comptoir zu erfahren.

3. 1326. (1)

**Wein und Getreide**

werden in größeren Parthien zu den billigsten Preisen bei der im Saantthale, an der Gränze von Illyrien, liegenden Herrschaft Neuzilly verkauft; worüber die nähere Auskunft entweder persönlich, oder durch portofreie Zuschriften bei dem dortigen Verwaltungsamte einzuholen.

3. 1337. (1)

Einige Limonien = Bäume werden nicht fern von Laibach käuflich hint-

angegeben. Die nähere Auskunft gibt das Zeitungs-Comptoir.

Z. 1340. (1)

### Anzeige.

Am 30. d. M. werden zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags vor dem hiesigen Rathhause zwei 16 1/2 Faust hohe, noch sehr brauchbare Wagenpferde, beide Stuten und dunkelbraun, im Licitationswege verkauft.

Z. 1301. (1)

### Be k a n n t m a c h u n g.

Die Inhaber einer bedeutenden Sensesfabrik in dem schönsten Theile vom Salzbürger Kreise, sind ihrer anderweitigen kaufmännischen Geschäfte wegen, entschlossen, ihre Werke, nebst den hierzu gehörigen Wohngebäuden und Ländereien, einem Techniker zum Betriebe zu überlassen und dagegen von ihm die ganze Erzeugung, die sich jährlich auf wenigstens 60000 Stück Senses belaufen müßte, zu gemeinschaftlich bestimmten Preisen und gegen bare Bezahlung verbindlich zu übernehmen. Der Pächter muß neben vollkommener Kenntniß der Sensesfabrikation, ein entsprechendes Vermögen besitzen, um die vorhandenen Materialien und Geräthe übernehmen und die Fabrik ihrer Anlage gemäß betreiben zu können. Die Werke sind aufs Vollkommenste eingerichtet und im besten Zustande und Betriebe, ihre Lage ist für den Bezug der Materialien sehr vor-

theilhaft, und die Wasserkraft, welche sich Sommer und Winter immer gleich bleibt, ist 4000 Cubikfuß in einer Minute, also weit größer, als der Bedarf. Einem thätigen und verständigen Fabrikanten kann der Betrieb dieser Werke um so mehr sicheren Vortheil gewähren, als er für den Absatz seiner ganzen Fabrikation nie zu sorgen hat, sondern desselben, ohne irgend eine Gefahr zu laufen, stets sicher ist, was gewiß wenige andere Fabriken für sich haben. Auf frankirte Briefe mit Adresse: „Sensesfabrik G. R.“, zur Beförderung an die Redaction eingesandt, können Unterhandlungen eingeleitet werden.

Z. 1295. (3)

### Anzeige.

In der Eger'schen Buchdruckerei, Spitalgasse Nr. 267, ist zu haben:

## TAXA MEDICAMENTORUM

in

PHARMACOPOEAE AUSTRIACAE

EDITIONE QUARTA

CONTENTORUM.

## L a n z e

der

in der vierten Ausgabe

der österreichischen Pharmacopoe  
enthaltenen Arzneien.

Großquart, 6 Bogen stark, auf Schreibpapier, broschirt 20 kr. C. M.

Bei Ernst Josias Fournier in Znaim

ist neu erschienen, und bei Ignaz Alois Sel. v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, zu haben:

# Der Arzt als Sanitäts-Beamter,

oder

## Anleitung

zum Geschäftsstyl und zur Geschäftsführung nach dem gegenwärtigen Standpuncte der Physikate in dem österreichischen Kaiserstaate für angehende Kreis-, Bezirks-, Stadt- und Landphysiker, dann Kreis- und hereshaftlich bestellte Wundärzte, von

D. B. A. Kratky,

k. k. Kreisphysikus zu Znaim in Mähren, und correspondirendes Mitglied der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Znaim 1837, broschirt 36 kr. C. M.

# Erste und Einzige

in diesem Jahre zur Ziehung kommende große Lotterie  
bei D. Coith's Sohn et Comp,  
von zwei schönen

**Häusern Nr. 847 und 849 in Wien,**  
wovon die Ziehung bestimmt und unabänderlich

**am 21. October d. J.**

in Wien Statt finden wird.

Erster Haupttreffer

**das prächtige Haus Nr. 847,**

wofür

**80,000 Gulden C. M., oder Gulden W. W. 200,000**  
angeboten wird.

Zweiter Haupttreffer

**das schöne Haus Nr. 849,**

wofür

**20,000 Gulden C. M., oder Gulden W. W. 50,000**  
angeboten wird.

Diese ungemein anziehende Lotterie enthält demnach  
zwei Realitäten = Haupttreffer

von **200,000** und **50,000** Gulden

und außerdem 21,659 Treffer,

sämmtlich in barem Gelde von Gulden

25,000, 12,500, 6500, 5000, 4000, 3000, 2500, 2250, 2000,  
1750, 1500, 1000, 500 zc.

und laut Ausweis 4000 Stück f. t. Ducaten,

im Gesamtbetrage von **507,500** Gulden W. W.

und zwar mit Ausnahme aller Treffer in gewöhnlichen Losen.

Die Gewinnste der ausgeschiedenen rothen Gratis-Gewinnst-Lose, wovon jedes wenigstens  
5 fl. W. W. gewinnen muß, und der 2000 gelben Prämien-Lose, wovon jedes wenigstens  
2 Ducaten gewinnen muß, betragen laut Ausweis

Gulden **165.000** W. W.

Blau, rothe und gelbe Lose dieser Lotterie sind in großer Auswahl, einzeln oder in Partien,  
bei Unterzeichnetem um den Original-Preis zu haben. Zu jedem blauen Los wird  
 $\frac{1}{5}$  eines rothen Freilosos aufgegeben.

Joh. Ev. Wutscher,  
Handelsmann in Laibach.